

## Spezielle Informationen für Jugendämter

Jede Frau, die ihre Schwangerschaft verbirgt, befindet sich in einer schwierigen psychosozialen Konfliktlage. Sie ist verzweifelt und kann sich niemandem anvertrauen. Für schwangere Frauen mit Anonymitätswunsch ist die vertrauliche Geburt ein neues gesetzlich geregeltes Angebot innerhalb des Spektrums anonymen Hilfs- und Beratungsangebote. Sie ermöglicht es den Frauen, medizinisch betreut zu entbinden, ohne ihre Identität zu offenbaren. Zugleich behält das Kind das Recht, später seine Herkunft zu erfahren – ein wichtiger Baustein für seine Entwicklung.

Die Fachkräfte der Schwangerschaftsberatung begleiten die Frau im gesamten Verfahren, um ihr Vertraulichkeit zu garantieren und ihre persönlichen Daten zu schützen. Zugleich wird die Frau über die Rechte des Kindes und des Vaters umfassend beraten. Auch Sie tragen durch eine enge Kooperation mit der Beratungsstelle dazu bei, Mutter und Kind zu schützen!

Alles Wesentliche erfahren Sie hier auf einen Blick:

### **Vor der Geburt – die Beraterin informiert das Jugendamt**

- | Zentrale Anlaufstelle für die betroffenen Frauen und für die Steuerung des Verfahrens zur vertraulichen Geburt sind die Schwangerschaftsberatungsstellen. Sie genießen das Vertrauen der Rat suchenden Frauen. Doch das neue Gesetz baut auch auf die Zusammenarbeit aller beteiligten Partner, insbesondere auf die der Jugendämter.
- | Die Beraterin informiert Sie über die vertrauliche Geburt – wenn möglich bereits im Vorfeld, unter Umständen erst nach der Entbindung, damit Sie die Inobhutnahme des Kindes frühzeitig vorbereiten können. Sie teilt Ihnen folgende Angaben mit:
  - das Pseudonym der Schwangeren,
  - den (voraussichtlichen) Geburtstermin,
  - die Klinik bzw. Hebamme, bei der die Geburt erfolgt.
- | Bitte stimmen Sie gemeinsam mit der Beraterin die weiteren Schritte nach der Geburt ab.

### **Vertraulichkeit und Schutz der Identität der Mutter**

Im Rahmen einer vertraulichen Geburt ist der Schutz der persönlichen Daten der Frau unabdingbar. Nur ihre Beraterin erfährt die wahre Identität. Sie erstellt einen Herkunftsnachweis und hinterlegt diesen sicher beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Die Frau gibt sich ein Pseudonym, unter dem die vertrauliche Geburt und alle weiteren Schritte des Verfahrens erfolgen.

### **Nach der Geburt – das Jugendamt bestellt einen Vormund**

- | Entscheidet sich die Schwangere für das Verfahren der vertraulichen Geburt, ruht die elterliche Sorge der Mutter nach der Entbindung.
- | Die Beraterin informiert Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Jugendamts unmittelbar nach der Geburt des Kindes.
- | Entscheidet sich die Mutter nach der Geburt nicht für ein Leben mit dem Kind, so wird das Adoptionsverfahren eingeleitet. Die Adoption nach einer vertraulichen Geburt wird nach dem für Findelkinder geltenden Recht durchgeführt. Der Aufenthalt der Mutter gilt als dauerhaft unbekannt.

### **Ein Leben mit dem Kind ist möglich**

Erklärtes Ziel des Gesetzes ist es, der Mutter auch noch nach der Geburt alternative Handlungswege zu eröffnen, damit sie sich für ein Leben mit dem Kind entscheiden kann. Dazu wird die Frau weiterhin betreut und beraten, damit sie ihren Konflikt lösen kann. Grundsätzlich ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass die Frau das Kind zurück-erhalten kann. Dazu muss die Mutter ihre Anonymität aufgeben. Zudem muss ihre Mutterschaft zweifelsfrei feststehen. Das Familiengericht entscheidet unter Berücksichtigung des Kindeswohles.